

Aktenzeichen:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	Herr Ranko
Datum:	25.01.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.02.2007	
Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren	08.02.2007	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2007	

Bildung eines Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen die Bildung eines Seniorenbeirates
Der Seniorenbeirat wird als Beirat gemäß § 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) anerkannt.
Als Wahlform für den Seniorenbeirat wird die Delegiertenwahl beschlossen

Sachdarstellung:

Der „Arbeitskreis Seniorenbeirat“ hatte seit seiner Gründung zwei Ziele. Die Verwirklichung einer Seniorenbegegnungsstätte und die Bildung eines offiziellen Seniorenbeirates. Nachdem die Seniorenbegegnungsstätte im Februar 2006 eingeweiht werden konnte, steht nun die Bildung eines Seniorenbeirates an.

Den Grund für die Bildung einer Seniorenvertretung sieht man in der Bevölkerungsentwicklung. Bis zum Jahr 2030 steigt der Anteil älterer Menschen über 60 in Deutschland auf ca. 35% der Gesamtbevölkerung und die Zahl der Wahlberechtigten dieser Altersgruppe auf über 40%. Die damit wachsende Bedeutung der Älteren in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft spiegelt sich aber nicht wider in einer angemessenen Vertretung in den politischen Organen. Wenn es auch durchaus wünschenswert ist, jüngere Generationen rechtzeitig in die Verantwortung für ein Gemeinwesen einzuführen und ihnen diese auch zu übertragen, so muss andererseits dem Bedürfnis älterer Menschen Rechnung getragen werden. Seniorenvertretungen sind hierfür geeignete Instrumente.

Seniorenbeiräte haben das Ziel, die spezifischen Interessen der älteren Menschen in politische Entscheidungsprozesse gegenüber der Verwaltung, der Wirtschaft und im kulturellen Leben sowie im sozialen Bereich einzubringen. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert parteipolitische und konfessionelle Neutralität sowie Unabhängigkeit von Interessenverbänden jeglicher Art.

Seniorenvertretungen können nach § 8c der HGO als Beirat anerkannt werden.

Das bedeutet, dass nach einer solchen Anerkennung dem Seniorenbeirat in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.

Bezüglich der Wahl einer Seniorenvertretung haben sich in der Praxis 3 Wahlformen herausgebildet:

- die Urwahl
- die Versammlungswahl
- die Delegiertenwahl

Die **Urwahl**, meist in Form einer Briefwahl, ist zweifellos die demokratischste Form zur Bildung eines Seniorenbeirates. Indem alle Bürgerinnen und Bürger über 60 die Möglichkeit erhalten, auf den ihnen übersandten Wahlzetteln ihre Kandidaten oder Kandidatinnen in Ruhe auszuwählen zu können, wird das Interesse der älteren Menschen an der Wahl gestärkt und die Arbeit des Seniorenbeirates am besten legitimiert. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates kann dabei entweder direkt erfolgen oder über die Wahl einer größeren Vertreterversammlung, die dann ihrerseits den geschäftsführenden Seniorenbeirat wählt.

Die größten Vorteile dieser Wahlform liegen in ihrer hohen demokratischen Legitimität und an der Beteiligungsmöglichkeit aller Einwohner über 60. Die Nachteile liegen an den höheren Kosten für Porto, Wahlbenachrichtigungen, Wahlzetteln usw.

Die **Versammlungswahl** kann als eine Variante der Urwahl bezeichnet werden. Hier werden alle Einwohner der Kommune über 60 zu einer Wahlversammlung eingeladen. In dieser präsentiert die Vorbereitungsgruppe die Liste der Frauen und Männer, die sich zur Kandidatur bereit erklärt haben. Diese Liste kann durch weitere Vorschläge aus der Versammlung heraus ergänzt werden.

Die Vorteile dieser Wahlform sind die geringen Kosten und die Möglichkeit der Kandidaten, sich direkt ihren Wählern vorzustellen. Die Nachteile liegen darin, dass an der Versammlung oft nur wenige Wahlberechtigte teilnehmen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass spezielle Interessenvertreter viele Unterstützer für den Wahltag mobilisieren und nach der Wahl überproportional in einem Beirat vertreten sind.

Bei der **Delegiertenwahl** wird schon in der Satzung festgelegt, welche Vereine, Verbände, Parteien, Kirchengemeinden oder sonstige Gruppen eine genau bestimmte Zahl von Personen in die Seniorenvertretung entsenden dürfen, die als solche auch die Seniorenvertretung (etwa als Seniorenbeirat) darstellen. Es kann aber auch geregelt werden, dass die Delegierten als Vertreterversammlung fungieren, die aus ihrer Mitte den Seniorenbeirat wählt.

Die Vorteile dieser Wahlform liegt wiederum in seiner relativen Einfachheit und den geringen Kosten. Dem steht der nicht unerhebliche Nachteil gegenüber, dass die eigentlich betroffenen älteren Menschen keinerlei Einfluss auf die Wahl „ihrer“ Interessensvertreter haben.

Eine weitere Möglichkeit, von der gelegentlich Gebrauch gemacht wird, ist eine **Mischform aus Urwahl und Delegiertenwahl**. Dabei wird ein Teil der Mitglieder der Seniorenvertretung in einer Urwahl direkt gewählt, während ein weiterer Teil aus Delegierten der festgelegten Gruppen besteht.

Diese Mischform erfordert den meisten Aufwand, bietet aber andererseits auch die Chance einer ausgewogenen Zusammensetzung der Seniorenvertretung sowohl durch die direkte Beteiligung der älteren Menschen in der Urwahl wie auch der Einbindung der in der Seniorenarbeit aktiven Gruppen.

Ursprünglich hatte sich der „Arbeitskreis Seniorenbeirat“ für die Urwahl in Form einer Briefwahl ausgesprochen. Die Gesamtkosten für eine Briefwahl wurden vom Wahlbüro mit 23.775 € ermittelt. Diese setzen sich aus Portokosten, Druckkosten, KIV Gebühren für die Einwohnerdatenbank und Personalkosten für die Wahldurchführung zusammen. Eine Zusammenlegung der Seniorenbeiratswahl mit einer anderen Wahl würde die Kosten lt. Auskunft des Wahlbüros nicht wesentlich mindern.

Aufgrund dieser Tatsache wird mittlerweile auch von dem „Arbeitskreis Seniorenbeirat“ die Delegiertenwahl favorisiert. Nach dieser Wahlform benennen alle Organisationen die in Lampertheim und den Ortsteilen Seniorenarbeit betreiben (dies sind momentan 23) eine/n Delegierte/n. Bei einem Wahltermin wird von diesen Delegierten aus deren Mitte der Seniorenbeirat gewählt. Es wird vorgeschlagen, dass dieser aus 7 Personen bestehen sollte.

Seitens der Verwaltung wird für eine der nächsten Sitzungen ein konkreter Satzungsentwurf für die Wahl des Seniorenbeirates nach der Delegiertenwahl erarbeitet, wenn die grundsätzliche Beschlussfassung in der vorgeschlagenen Form erfolgt.

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm.